

SICHERHEITSDATENBLATT

(gem. 2001/58/EG der Europ. Gemeinschaften)

Fassung vom 01.06.2015

Ausgabedatum:03.07.2019

1. STOFF- UND FIRMENBEZEICHNUNG

- 1.1 Handelsname **GRAFIT Typen HG**
- 1.2 Verwendung: Trockenschmierstoff, Details auf Anfrage
- 1.3 Rudolf Hirner, technische Artikel,A-4464 Kleinreifling 24,
Tel+Fax: 07357/20812, e-mail: rudolf.hirner@hirner.eu
- 1.4 Notfallauskunft wie oben angegeben

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Keine Gefahrenklassifizierung nach den Kriterien von Richtlinie 67/548/EWG und Richtlinie 1999/45/EG, EG 1272/2008 (CLP) Gefahrenbezeichnung entfällt, keine besonderen Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt.

Mögliche Gefahren für die Gesundheit bei:

- 2.1.1 Augenkontakt: fällt bei der Verarbeitung Pulver an, kann es bei massivem Eintritt zu vorübergehenden Reizung führen.
- 2.1.2 Hautkontakt: keine negativen Effekte bekannt
- 2.1.3 Einatmen: bei wiederholter , langdauernder Exposition in übermäßiger Staubbelastung kann (wie bei fast allen ungiftigen Stäuben) eine leichte Pneumokoniose entstehen. Die Einhaltung des MAK-Wertes stellt dagegen einen wirksamen Schutz dar!
- 2.1.4 Verschlucken: keine negativen Effekte bekannt

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

- 3.1 Stoff: Werkstoff auf Basis Kohlenstoff und/oder Grafit metallhaltig: entfällt
- 3.2 Gefährliche Bestandteile: keine in EG 67/548 eingestuften Inhaltsstoffe
Keine in EG 1272/2008 (CLP) eingestuften Inhaltsstoffe
- 3.3 Risiken: keine

4. ERSTE HILFE - MASSNAHMEN

- | | | |
|-------|------------------------|--|
| 4.1.1 | Allgemeine Hinweise: | keine besonderen Maßnahmen erforderlich |
| 4.1.2 | Augenkontakt: | mit viel reinem Wasser spülen. |
| 4.1.3 | Hautkontakt: | Produkt nicht hautreizend, mit Wasser/Seife abspülen |
| 4.1.4 | Einatmen: | unfallhaftes, extremes Einatmen kann zu Husten und schwerem Atmen führen. Opfer an die frische Luft bringen. |
| 4.1.5 | Verschlucken: | keine negativen Effekte bekannt, Mund ausspülen, reichlich Wasser nachtrinken. |
| 4.1.6 | Hinweise für den Arzt: | keine |

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Produkt ist nicht brennbar, nicht explosiv.

- | | | |
|------|-----------------------------|--|
| 5.1 | Geeignete Löschmittel: | Schaum/Sand/Kohlendioxid/Wasser-Sprühstrahl |
| 5.2 | Ungeeignete Löschmittel: | direkter Wasserstrahl |
| 5.3 | Besondere Gefährdungen: | Bearbeitungsstäube können oberhalb von 350 °C in sauerstoffhaltiger Atmosphäre glimmen, wobei CO/CO ₂ und eventuell SO ₂ /SO ₃ entstehen. Dabei Auftreten der Metaldämpfe beachten. |
| 5.4. | Besondere Schutzausrüstung: | Atemschutz |

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- | | | |
|-----|---|--|
| 6.1 | Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen: | keine |
| 6.2 | Umweltschutzmaßnahmen: | nicht notwendig. |
| 6.3 | Verfahren zur Reinigung: | Bearbeitungsstäube mechanisch aufnehmen;
Reste aufsaugen. Falls man den Boden wäscht,
Achtung auf Rutschgefahr; Nachspülen bis
Boden nicht mehr rutschig ist. |

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- | | | |
|--------|--------------------------|--|
| 7.1 | Handhabung: | |
| 7.1.1 | Umgang: | keine Hinweise zum sicheren Umgang erforderlich |
| 7.1.2 | Brand-/Explosionsschutz: | bei sachgemäßer Handhabung keine Hinweise |
| 7.2 | Lagerung: | |
| 7.2.1 | Anforderungen: | keine Anforderungen an Lagerräume und Behälter,
keine Angaben zu Lagerbedingungen |
| 7.2.2. | Zusammenlagerung: | keine Hinweise |
| 7.2.3 | Lagerklasse: | entfällt |
| 7.3 | Bestimmte Verwendung: | Hinweise des Herstellers beachten |

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

- 8.1. Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: keine
- 8.2. Bestandteile mit Arbeitsplatz bezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: die Staubkonzentration am Arbeitsplatz sollte entsprechend den regionalen Vorschriften kontrolliert werden:
- | CAS-Nr. | Bezeichnung des Stoffes |
|------------|-------------------------|
| 7440-22-4 | Silber |
| 7439-89-9 | Eisen |
| 7440-50-8 | Kupfer |
| 7439-92-1 | Blei |
| 7440-36-01 | Antimon |
| 7440-31-5 | Zinn |
| 7440-66-6 | Zink |
- 8.3 Persönliche Schutzausrüstung:
- 8.3.1 Atemschutz: nur bei Staubanfall, bei Überschreitung des MAK-Wertes Staubmaske anlegen.
- 8.3.2 Handschutz: nicht notwendig
- 8.3.3 Augenschutz: bei extremer Staubbelastung sollten geschlossene Schutzbrillen verwendet werden.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

- 9.1 Allgemeine Angaben
- 9.1.1 Form: fest
- 9.1.2 Farbe: grau/schwarz
- 9.1.3 Geruch: geruchlos
- 9.2. Andere Daten
- 9.2.1 Schmelzpunkt/Schmelzbereich: nicht anwendbar
- 9.2.2. Flammpunkt: nicht anwendbar
- 9.2.3 Entzündlichkeit: nicht endzündbar
- 9.2.4 Explosionsgefahr: keine
- 9.2.5 Brandfördernde Eigenschaften: keine
- 9.2.6 Dichte bei 20 °C: 1,70 – 7,00 g/cm³
- 9.2.7 pH-Wert: um 7 (Suspension)
- 9.2.8 Löslichkeit in Wasser: nicht anwendbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1 Zu vermeidende Bedingungen: stabil unter normalen Temperatur- und Druckbedingungen.
 10.2 Zu vermeidende Stoffe: keine Angaben
 10.3 Gefährliche Zersetzungs-
 produkte: keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung

11- ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

- 11.1 Akute Toxizität: keine
 11.2 Subakute/chronische
 Toxizität: keine
 11.3. Erfahrungen an Menschen: Schädigende Wirkung beim Umgang mit dem Produkt nicht bekannt. Bei Einhaltung der entsprechend den regionalen Vorschriften vorgegebenen MAK-Werten sind beim Menschen keine toxischen Wirkungen bekannt. Bei Überschreitung der Metallgrenzwerte können akute Vergiftungen entstehen, die zu Übelkeit, Erbrechen und Leibschmerzen führen. Mechanische Reizung der Atemwege und der Augen durch den Staub möglich.
- 11.4 Zusätzliche toxikologische
 Hinweise: keine

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

- 12.1. Ökologische Hinweise: Kann rezepturgemäß Schwermetall der EG-Richtlinie Nr. 76/464 enthalten: Silber, Eisen, Kupfer, Blei, Antimon, Zinn, Zink.

Bei metallhaltigen Stoffen gelten die Hinweise auf Stoffe der Klasse III TA-Luft 1986, Ziffer 3.1.4. (auf Legierungsbestandteile- und -spuren achten, die zur Stoffklasse II gehören). Die Wirkstoffe bzw. Bestandteile derselben sollten nicht ins Abwasser gelangen. Im Falle eines Eintragens dieser Stoffe ins Abwasser sind die gesetzlichen Regelungen zu beachten. Wassergefährdungsklasse (WGK) ist nicht bekannt.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- 13.1. Produkt: unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften.
 13.2. Verpackungen: unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Kein Gefahrgut zu Land, Luft und Wasser in Bezug auf die Vorschriften UN-Nr.; GGVS/GGVE; ADR/RID; ICAO/IATA-DGR; IMDG-Code.

15. VORSCHRIFTEN

- 15.1 Kennzeichnung: nach Richtlinie 67/548/EWG, 1999/45/EG, EG 1272/2008 keine Kennzeichnung erforderlich.
- 15.2 Nationale Vorschriften: die an Arbeitsplätzen erlaubten Staubkonzentrationen sind (national verschieden) reglementiert, es sind die landesüblichen MAK-Werte zu beachten.

16. SONSTIGE ANGABEN

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen erstellt worden und basieren auf dem Wissensstand zur Zeit der Veröffentlichung. Das Sicherheitsdatenblatt dient der Produktbeschreibung im Hinblick auf den Umgang und auf die sicherheitsrelevanten Erfordernisse. Es stellt keine Produktspezifikation dar und begründet kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Informationen beziehen sich nur auf dieses bestimmte Produkt und nicht auf Stoffe, die in Kombination mit irgendwelchen anderen Materialien oder Verfahren verwendet werden, wenn nichts anderweitiges im Text vermerkt ist.

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist maschinell erstellt worden und somit nicht unterschrieben.